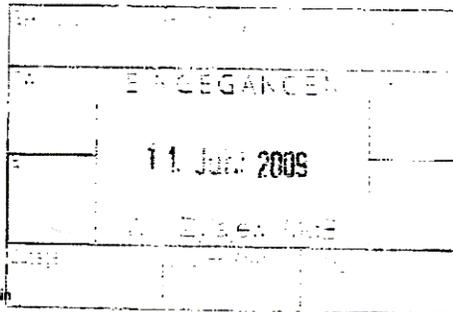




Bundesministerium
der Finanzen



Freiheit
Einheit
Demokratie

Nicolette Kressl
Parlamentarische Staatssekretärin

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Willi Zylajew
Platz der Republik
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

TEL +49 (0) 30 18 682-4245
FAX +49 (0) 30 18 682-4404
E-MAIL Nicolette.Kressl@bmf.bund.de
TELEX 886645
DATUM 9. Juni 2009

BETREFF **Verjährung von Forderungen aus dem Kontokorrentverhältnis**

BEZUG Ihr Schreiben vom 20. Mai 2009

GZ **VII B 3 - WK 5008/09/10001**

DOK **2009/0371640**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr o. g. Schreiben an den Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück. Der Minister hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Die Einstellung in das Kontokorrent führt dazu, dass die Verjährung hinsichtlich der Einzelposten zunächst gehemmt ist. Nach Rechnungsabschluss, der je nach Vereinbarung vierteljährlich oder jährlich durchgeführt wird und vom Kontoinhaber genehmigt werden muss, gilt die allgemeine Verjährung von 30 Jahren (§ 195 BGB) für den anerkannten Saldo. In diesem Sinne hat auch das Oberlandesgericht Stuttgart in einem Urteil vom 14. Juni 1984 (7 U 292/83) entschieden. Der Entscheidung lagen Forderungen eines Kreditinstitutes gegen den Kunden zugrunde. Ihrer Schilderung zufolge muss ich davon ausgehen, dass es sich im vorliegenden Fall um Forderungen gegenüber dem Kreditinstitut handelt, da sich offensichtlich die Bank auf Verjährung beruft (z. B. Rückforderung zuviel bezahlter Zinsen oder Entgelte). Hierzu ist mir eine gefestigte Rechtsprechung nicht bekannt. Auch eine Rückfrage bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) führte zu keinem anderen Ergebnis. Die Sachverhaltsdarstellung ist allerdings auch nicht ausreichend, um eine detaillierte Stellungnahme zur Rechtslage abzugeben.

Seite 2 Ich bin jedoch gern bereit, die Angelegenheit nochmals überprüfen zu lassen. Dies setzt jedoch voraus, dass der Bürger den Sachverhalt eingehend schildert und auch den Namen des Kreditinstitutes bekannt gibt. Die BaFin würde sich dann mit dem Kreditinstitut in Verbindung setzen und versuchen, die Angelegenheit zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Nicolette Jund". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'N'.